

hinabzublicken. Denn was die Kraft des blinden Vorurtheiles und des ohne hinreichenden Grund zuversichtlichen Glaubens vermag, sehen wir gegenwärtig noch an zahlreichen Erscheinungen, welche der gerühmten Aufhellung der Köpfe das Wort keinesweges reden, wie z. B. an den in Zeitungen feil gebotenen vorgeblich geheimen Heilmitteln, welche doch gewiß Käufer finden müssen. Kenntniß der Natur allein verschenkt die Gespenster des heillosen Aberglaubens.

Apiz schildert mit der heftigsten Entrüstung den an den oben genannten drei Leichnamen von den Hussiten verübten Frevel und preist die gubischen Bürger, welche denselben nachher an den verruchten Missethättern erbarmungslos gestraft haben.

¹⁹⁾ Von allen den genannten Bauwerken des Grafen Kerwalt von Zollere ist gegenwärtig bei Niemitsch auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden.

²⁰⁾ Mannen hießen im Klostergebiete ausschließlich deutsche Ansiedler und Bauern, nie wendische. Weil der Rath Gubens den Wenden überhaupt mißtraute, so hatte er ihnen untersagt, im heiligen Lande, besonders nahe beim Burgwarte Niemitsch, sich anzubauen. Auch gestattete er ihnen nicht Waffen zu besitzen: ein Verbot, das gubische Schriftner auf den möglichen Mißbrauch der Waffen zur Jagd nach dem Wilde beziehen, aber so schwerlich richtig deuten. Denn die deutschen Mannen, vor allen die Jamundlinge und die Gasten, waren berechtigt, Waffen zu führen, aber nicht zu jagen auf den Fluren und in den Wäldern des Klosters, weil diese Befugniß unter gewissen Beschränkungen die Bürger Gubens für sich beanspruchten und ausübten; doch durften sie sich, wie Apel bemerkt, der wilden Thiere erwehren. Unter den nachsichtigen Aebtissinnen mögen sie sich in dieser Beziehung auch manche andere Freiheit genommen haben. Mit den Bürgern verkehrten sie vertraulich. Daher wurden sie von denselben Hergesellen, und nach der Beschaffenheit der Waffen, welche sie besaßen, Bogner oder Armbruster, aber nie Stahlschieser, Spieser und Spießgesellen, Germannen, d. h. im Gebrauche des Wurfspießes Geübte, Keiler oder Keuler, d. h. mit schweren Keulen oder mit Baumästen Bewaffnete genannt. An den Schießübungen und den Festschießen der Schützengilde sich zu betheiligen, ward von derselben bloß den Jamundlingen erlaubt, welche sich jedoch, mochten sie auch den besten Schuß gethan haben, mit geringeren Preisen begnügen mußten. — Wie rechtswidrig Bauern des Klosterlandes während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von verwilderten Edelleuten behandelt worden sind, erzähle ich später.

²¹⁾ Der Pater Sigismund Calles führt in dem unter der Anmerkung 2. genannten Werke aus allen Jahrhunderten zahlreiche Beispiele davon an, daß den meißnischen Bischöfen den vorschriftsmäßigen Zehnten zu entrichten die Pflichtigen, vor allen anderen die mächtigen trotzigten Edelleute sich geweigert und nur dem Zwange der Landesfürsten endlich sich gefügt haben. Uebrigens geriethen selbst die Markgrafen von Meissen mit den Bischöfen wegen der den Kirchen gebührenden Leistungen in arge Mißhelligkeiten.

²²⁾ Das Verhältniß der wendischen Edelleute zu den wendischen Bauern im gubischen Gaue während des zwölften Jahrhunderts und früher bedarf noch mancher Aufhellung; denn die von gubischen Schriftnern gelegentlich erzählten Vorkommnisse bieten viel des Seltsamen dar. Durch den Anschein wird man beinahe bewogen, zu vermuthen, die Edelleute und die Bauern, welche von jenen hart und grausam, schlimmer und rücksichtsloser als jemals von den deutschen Gewalthabern, fast wie vernunftloses Vieh behandelt worden sind, seien nicht demselben, sondern zwei ganz verschiedenen Volksstämmen angehörig gewesen, einem mit Waffengewalt unterwerfenden und herrschenden, und einem unterworfenen und gehorchenden, die beide nichts weiter mit einander gemein hatten, als die Sprache und den heidnischen Aberglauben. Die Edelleute erscheinen launisch fordernd, übermüthig gebietend; die Bauern knechtisch unterwürfig, menschlicher Würde entäußert, aber gegen ihre Herren anhänglich, zum Erstaunen treu, jedes Opfer zu bringen stets bereit; jene und diese im gleichen Maße leichtfertig, sorglos, verschwenderisch, Glücksspiele leidenschaftlich treibend, trunksüchtig, allen sinnlichen Genüssen fröhrend, den heidnischen Priestern, die von den Deutschen Zauberer genannt werden, voll Verehrung blind gehorjam und zu Allem willig, kampflustig und tapfer, zänktisch, doch nach Umständen auch gutmüthig, gefällig, menschenfreundlich, hilfsbereit, dankbar für empfangene Wohlthaten. — Die Bürger Gubens blickten auf die Wenden, von denen sie geizig gescholten wurden, ohne Unterschied mit Mißtrauen und Geringschätzung, und belegten sie mit allerlei Spitznamen, die ich, des Wendischen unkundig, nicht zu deuten weiß.

²³⁾ Das Weitere über Heinrich's Unternehmungen findet man in Schelze's Gesamt-Geschichte der Lausitz S. 115. flg.

²⁴⁾ Unter dem Namen des Knashügels oder Knashobbels kennt gegenwärtig Niemand mehr eine Anhöhe in der Umgegend des Dorfes Kerkwitz. Von der Georgskapelle, neben der auch ein Haus für den eigens angestellten Messpriester gestanden haben soll, hat sich nicht